

## **Beschlussvorlage Nr. 047/2024**

### **zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30. Oktober 2024**

**Gegenstand der Vorlage:** Anerkennung des Ablehnungsgrundes von Herrn Jens Ettlinger, als Nachrücker in den Ortschaftsrat Dänkritz.

**Begründung:** In der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Dänkritz vom 02.09.2024, wurde Frau Marion Barth als Ortsvorsteherin gewählt. Gemäß § 69 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO, findet die Regelung Anwendung, dass der Bürgermeister nicht Mitglied des Gemeinderates sein kann, dementsprechend der Ortsvorsteher nicht Mitglied des Ortschaftsrates. Nach § 34 Abs. 1 SächsGemO scheidet der gewählte Ortsvorsteher damit aus dem Ortschaftsrat aus. Gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO rückt dafür der bei der letzten Kommunalwahl als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach.

Als 1. Ersatzperson für den Ortschaftsrat Dänkritz wurde Jens Ettlinger festgestellt und vom Ortschaftsrat Dänkritz beschlossen, ihn als Mitglied für den Ortschaftsrat Dänkritz zu ernennen.

Mit Schreiben vom 03.09.2024 wurde Jens Ettlinger informiert, dass er als 1. Ersatzperson in den Ortschaftsrat Dänkritz nachrückt. Herr Jens Ettlinger macht von der Ablehnungsmöglichkeit ehrenamtlicher Tätigkeit gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO gebrauch. Er ist bereits ehrenamtlich als stellv. Wehrleiter in der Ortsfeuerwehr Dänkritz engagiert.

**Gesetzliche Grundlage:** § 18 und § 34 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist.

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Anerkennung des Ablehnungsgrundes von Herrn Jens Ettlinger, als Nachrücker in den Ortschaftsrat Dänkritz.

Ines Liebald  
Bürgermeisterin